

Gemeinderat von Zürich

10.05.06

## Interpellation

von Rolf Stucker (SVP)  
und Hans Marolf (SVP)

Das Bundesgericht in Lausanne hat einem Landbesitzer in Höngg ein verfrühtes Weihnachtsgeschenk gemacht. Seine knapp 10000 m2 grossen Parzellen am oberen Kürberghang waren 1963 in die Wohnzone zugeteilt, doch mit der Bau- und Zonenverordnung von 1992 in die Freihaltezone umgeteilt worden. Aus diesem Grunde verlangte der Landbesitzer von der Stadt Zürich eine Entschädigung wegen materieller Enteignung. Diese Entschädigung kostet nun den Steuerzahler über 10 Millionen Franken.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Entscheide des Stadtrates von Zürich und des Regierungsrates des Kantons Zürich betrafen die fraglichen Parzellen? Ich bitte um eine chronologische und detaillierte Auflistung der Entscheide, Gegenberichte, Gerichtsverfahren auf sämtlichen Stufen samt Inhalten bzw. Anträgen ab Zuteilung in die Wohnzone 1963 bis zum nun vorliegenden Entscheid des Bundesgerichts (Aktenummer 1A.236/2005)
2. Bei welcher Kostenstelle wurde der Entschädigungs-Betrag von mindestens 7 Millionen Franken (Zahl aus den Medienberichten) ohne Zinsen seit 1997, zurückgestellt?
3. Wenn nicht, warum?
4. Welche gleichgelagerten Fälle sind, unter Wahrung des Datenschutzes, noch offen und mit welchen finanziellen Auflagen ist zu rechnen?
5. Bei welcher Kostenstelle sind diese unter Frage 4 bezeichneten Verfahren aufgeführt?
6. Wie viele gleichgelagerter Streitigkeiten hat der Stadtrat seit Einführung der BZO im Jahre 1992 gerichtlich oder aussergerichtlich geführt? Mit welchen Entscheiden? Es wird um detaillierte Auflistung gebeten.

